

Wroclaw, den 05.05.2026

Lukasz Polański

**Wroclaw, Polen
Individueller Aktionär
Commerzbank AG**

Commerzbank AG

Investor Relations

Kaiserplatz

D-60261 Frankfurt am Main

Deutschland

Gegenantrag gemäß § 126 AktG zur Hauptversammlung der Commerzbank AG am 20. Mai 2026

Betreff: Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 3 (Entlastung des Vorstands) und 4 (Entlastung des Aufsichtsrats).

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich, Łukasz Polański, als Aktionär der Commerzbank AG (Bestand: 300 Aktien zum Record Date), fristgerecht folgende Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat:

1. **Zu TOP 3:** Ich beantrage, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu verweigern.
2. **Zu TOP 4:** Ich beantrage, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Antrag auf Nichtentlastung der Verwaltungsorgane stützt sich auf dokumentierte, systemische Mängel in der Corporate Governance, der Eigentümerkontrolle sowie auf schwerwiegende Versäumnisse in der Aktionärskommunikation.

I. Systemisches Organisationsverschulden bei der mBank S.A.

Der Vorstand der Commerzbank AG ist seiner Pflicht zur wirksamen Aufsicht über die systemrelevante Tochtergesellschaft mBank S.A. nicht hinreichend nachgekommen. Durch das Ignorieren substanzieller Hinweise auf operative Defizite im Risikomanagement und

mangelhafte Service-Standards im Premium-Segment hat der Vorstand ein Organisationsverschulden im Sinne der Eigentümeraufsicht zugelassen. Die Tatsache, dass meritorische Aktionärsanfragen bezüglich dieser Risiken über einen Zeitraum von fünf Monaten unbeantwortet blieben, belegt eine ineffektive Kontrollstruktur innerhalb des Konzerns.

II. Verletzung gesetzlicher Formvorschriften (§ 80 AktG) und der Konzernwerte

Die Gesellschaft hat im Rahmen der Investor-Relations-Kommunikation gegen grundlegende gesetzliche Pflichtangaben gemäß § 80 AktG verstoßen. Zudem widerspricht das vollständige Schweigen der Büros der Vorstandsvorsitzenden (Postzustellung am 09.12.2025) sowie des Aufsichtsratsvorsitzenden (Postzustellung am 27.01.2026) den proklamierten Konzernwerten „Performance, Verantwortung und Integrität“. Solch ein Verhalten untergräbt das Vertrauen in die Redlichkeit der Unternehmensorgane.

III. Vorwurf der Diskriminierung von CEE-Investoren (Verstoß gegen Art. 18 AEUV)

Die Art und Weise der Bearbeitung meines Anliegens begründet den ernsthaften Verdacht einer diskriminierenden Behandlung von Aktionären aus der CEE-Region (Zentral- und Osteuropa). Das konsequente Ignorieren von Einwänden eines Investors aus Polen steht in direktem Widerspruch zum Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit gemäß Art. 18 AEUV. Ein DAX40-Unternehmen darf den Dialog mit Aktionären nicht nach ihrer geografischen Herkunft differenzieren.

IV. Strategisches Risiko und Defizit in der Interessenwahrnehmung

Die vorgenannten Versäumnisse verdeutlichen, dass Vorstand und Aufsichtsrat derzeit nicht in der Lage sind, ihre Funktionen im besten Interesse aller Aktionäre wahrzunehmen. Die Unfähigkeit, eine meritorische Eskalation professionell zu steuern, wirft erhebliche Fragen hinsichtlich der Eignung der Führungsorgane zur Bewältigung komplexer strategischer Herausforderungen und der Wahrung der Reputation der Gruppe am Kapitalmarkt auf.

Aufgrund dieser erheblichen Governance-Defizite ist eine Entlastung der Verwaltungsorgane für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht vertretbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Lukasz Polański
Aktionär der Commerzbank AG